

## Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO

Landratsamt Böblingen  
Straßenverkehrsbehörde  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen

Tel.: 07031/663-1401 oder -1097  
Fax: 07031/663-1420

Veranstaltung: .....

Veranstalter: .....

Verantwortlicher: ..... Tel.: .....

E-Mail:.....

Straße, PLZ, Ort: .....

Art der Veranstaltung: .....

Betroffene Straßen: .....

.....

.....

Dauer der Veranstaltung: am/vom ..... bis .....

**Aufbau** am ..... von ..... Uhr, bis ..... Uhr

**Abbau** am ..... von ..... Uhr, bis ..... Uhr

Besonderheiten (z.B. Vollsperrung, Halteverbot, Umzug mit Fahrzeugen, Umzug mit Pferden, Umzug mit Festwagen, Prozession, etc.):

.....

.....

- Veranstalter-Erklärung liegt bei
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung liegt bei
- Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung liegt bei

**HINWEIS!!!** → Nur bei Abgabe **ALLER** Unterlagen ist eine Bearbeitung und somit eine Genehmigung der Veranstaltung möglich.

Ort, Datum: .....

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit obenstehender Angaben bestätigt.

Unterschrift des Verantwortlichen: .....

## Veranstalter-Erklärung

.....  
(Veranstalter Name + Anschrift)

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

An das  
Landratsamt Böblingen  
Straßenverkehrsbehörde  
Parkstr. 16  
71034 Böblingen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....  
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der §§ 16 ff Straßengesetz Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen (250.000 € für Personenschäden, hiervon mindestens 100.000 € für die einzelne Person, 50.000 € für Sachschäden, 5.000 € für Vermögensschäden) sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Name in Druckschrift oder Stempel)

# Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Kreis-, Landes-, Bundesstraßen

(auszufüllen durch Amt für Straßenbau, Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg)

Veranstaltung: .....

Veranstaltungszeitraum: .....

**Gemäß dieser Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.**

## 1. Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:

**Amt für Straßenbau, Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg:**

Name: .....

Adresse: .....

Handy-Nr.: .....

**Der Straßenbaulastträger übernimmt nur die Kontrollpflicht.  
Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt  
durch:**

**Verkehrssicherer (Firma) :**

Name: .....

Adresse: .....

Handy-Nr.: .....

Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.

**Veranstalter** (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Straßenmeisterei:

Name: .....

Adresse: .....

Handy-Nr.: .....

Die Straßenmeisterei lehnt die Kontrollpflicht für die Beschilderung ab. In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen **oder** Punkt 2 tritt in Kraft.

Ort und Datum: .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Veranstalter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Straßenmeisterei Leonberg/Herrenberg)

**2.** Die Verpflichtung nach §45 Abs. 5 S.1 StVO zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung und deren verkehrsrechtliche Abnahme für die Veranstaltung geht auf die Gemeinde über. Eine Kostenerstattung durch den Straßenbaulastträger erfolgt nicht.

- Die Gemeinde ist damit einverstanden. Verantwortlicher ist (Name, Handynr. zwingend erforderlich):

.....

- Die Gemeinde ist **nicht** damit einverstanden. (In diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen.)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Veranstalter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Stadt/Gemeinde)

## Erklärung zur verkehrsrechtlichen Anordnung auf Gemeindestraßen

(auszufüllen durch die Gemeinde oder Stadt)

Veranstaltung:.....

Veranstaltungszeitraum: .....

**Gemäß dieser Erklärung ist zu prüfen, wer die verkehrsrechtliche Anordnung umsetzt.**

**Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durchgeführt durch:**

**Gemeinde/Stadt** (Bauhof oder Feuerwehr):  
Name: .....  
Adresse: .....  
Handy-Nr.: .....

Die Gemeinde/Stadt als Straßenbaulastträger lehnt die Kontrollpflicht für die Beschilderung ab (in diesem Fall muss die Verkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen).

**Der Straßenbaulastträger übernimmt nur die Kontrollpflicht.  
Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt durch:**

**Verkehrssicherer** (Firma) :  
Name: .....  
Adresse:.....  
Handy-Nr.:.....

Übernimmt ein Verkehrssicherer die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung, entbinden wir den zuständigen Straßenbaulastträger (Landratsamt, Stadt, Gemeinde) von allen Kosten, die aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen.

**Veranstalter** (Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist durch eine Person mit Fachkenntnissen gemäß den Richtlinien "Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen" vorzunehmen) Kontrolle durch die Gemeinde/Stadt:  
Name: .....  
Adresse:.....  
Handy-Nr.:.....

Ort und Datum: .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Veranstalter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Gemeinde oder Stadt)

**DAS AUSFÜLLEN ENTFÄLLT BEI JURISTISCHEN PERSONEN**

(Aktiengesellschaft, GmbH, GmbH & Co.KG, Unternehmergeellschaft, eingetragene Genossenschaft e.G., Stiftungen, Körperschaften, Anstalten, Vereine e.V.)

**Informationsblatt zum Datenschutz**

Mit dem **beiliegenden Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

**Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist** das Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, 07031-663-0, [posteingang@lrabb.de](mailto:posteingang@lrabb.de). Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter [datenschutz@lrabb.de](mailto:datenschutz@lrabb.de), 07031/663-2631.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 29 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen des Landratsamtes, ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Landkreise als **Empfänger** weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch **gespeichert**. Die Papierakten werden in der Regel nach 5 Jahren vernichtet.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr **Antrag auf Genehmigung** nicht bearbeitet werden

Sie haben als betroffene Person das **Recht**, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de) wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

**Datum/Unterschrift:** \_\_\_\_\_